

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FASSUNG VOM 09.07.2019



LEGENDE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG GRÜNFLÄCHEN nach § 5 Abs. 2 Mr. 5 BBauG nach §§ 2 bis 14 BauNVO Reines Wohngebiet (WR) nach §3 BauNVO Allgemeines Wohngebiet (WA) nach §4 BauNVO Dorfgebiet (MD) nach §5 BauNVO Friedhof +++ Mischgebiet (MI) nach §6 BauNVO Badeplatz/Freibad Gewerbegebiet (GE) nach §8 BauNVO Zeltplatz Industriegebiet (GI) nach §9 BauNVO öffentliche Grünfläche Wochenendhausgebiet (SW) nach §10 BauNVO FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ Sondergebiet (SO) nach §11 BauNVO UNTERLIEGEN rach § 5 Abs. 5 BBauG Landschaftsschutzgabiet Flächen ohne Abwasserentsorgung Sanierungsgebiet (§5 Abs. 5 BBauG) WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERnach § 5 Abs. 2 Mr. 6 BBauG BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN Quellschutzgebiet Kindergarten Kindertagestätte

Altersheim FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT Jugendhaus SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN Grenze des Gemeindegebietes

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER

nach 5 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜG nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG Bundesautobahn sonstige oder örtliche Hauptverkehrsstraße Grenze der Ortsdurchfahrt Lw-No. lags/nachts höchstzulässiger flachenbezagener Schall-Straße mit Schutzzonen 65/53 Lormquelle Belastungswerte aktiver Schallschutz

Flächen für den Luftverkehr

Flächen für Bahnanlager

Bahnhof / Haltepunkt

Krankenhaus

FLÄCHE FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Wasserbehälter (A) Kleinkraftwerk

VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG Elektr. Freileitung mit KV-Angabe und Schutzzone

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

Abgrenzung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik -

Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie) festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche

40m Anbauverbotszone zur Autobahn nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB

100m Baubeschränkungszone zur Autobahn nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB

Biotope der Biotopkartierung Bayern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss

Der Marktrat des Marktes Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Begründung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2018 hat in der Zeit vom 04.02.2019 bis 22.02.2019 stattgefunden.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2018 hat in der Zeit vom 04.02.2019 bis 22.02.2019 stattgefunden.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2019 bis 21.06.2019

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.04.2019 wurde mit der Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2019 bis 21.06.2019 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellung

Der Markt Regenstauf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.07.2019 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.07.2019 festgestellt.

Das Landratsamt Regensburg hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.07.2019 mit Bescheid vom 08.08.19... AZ S41-9.Änd. FNPI Regenstauf-Me gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt: Regenstauf, den (Daterschrift Siegel) Siegfried Böhringer, 1. Bürgermeiste

zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird

0 2. SEP. 2015

Regenstauf, den

Siegel) Siegfried Böhringer, 1. Bürgermeister



MARKT REGENSTAUF

BAHNHOFSTRASSE 15 93128 REGENSTAUF

PROJEKT:

9. ÄNDERUNG DES **FLÄCHENNUTZUNGSPLANS** "SONDERGEBIET FREIFLÄCHEN -PHOTOVOLTAIK- ANLAGE DIESENBACH, FI.-NR. 751, **GEMARKUNG DIESENBACH"**

PLANINHALT

9. Änderung des Flächennutzungsplans **Endgültige Fassung vom 09.07.2019**

PLAN-NR.:

1:5000 MASSSTAB:

BEARBEITET:

G. Blank

3/353

UNTERSCHRIFT:

GEZEICHNET:

GOTTFRIED BLANK LANDSCHAFTSARCHITEKT MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48 eMAIL: info@blank-landschaft.de www.blank-landschaft.de

